



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 17/2020

1. Oktober 2020

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
30	Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Fröndenberg/Ruhr am 27.09.2020	132
31	Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes	133

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Fröndenberg/Ruhr am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	17.814
Wähler/innen	7.728
Ungültige Stimmen	60
Gültige Stimmen	7.668

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Freck, Heinz Günter 1961 Christlich Demokratische Union Deutschlands, Freie Demokratische Partei (CDU, FDP)	58457 Werl info@guenter-freck.de / -	3.060
2. Müller, Sabina 1968 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	58730 Fröndenberg/Ruhr info@sabina-mueller.de / -	4.608

Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/Bewerberin gewählt, der/ die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhielt. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Müller, Sabina (Wahlvorschlag Nr.: 2) die höchste Stimmzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.

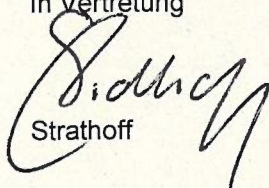
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **01.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Fröndenberg/Ruhr, den 01.10.2020

Der Wahlleiter
In Vertretung


Strathoff

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes

Gemäß §§ 18 und 25 des Melderechtsrahmengesetzes vom 19. April 2002 (BGBl I S. 1342) – in der zurzeit geltenden Fassung – mache ich folgendes öffentlich bekannt:

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes vom 16. September 2008 (BGBl I S. 1886) – in der zurzeit geltenden Fassung – übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung bis zum 31. Oktober 2020 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift

Gegen die Weitergabe der Daten hat jeder Betroffene ein

Widerspruchsrecht.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich an die

Behördenbezeichnung:	Stadt Fröndenberg/Ruhr Fachbereich 2 - Bürgerbüro -
Anschrift:	58730 Fröndenberg/Ruhr Bahnhofstr. 2 Zimmer 1
Sprechstunden:	Mo.- Mi. 8.00 bis 16.00 Uhr Do. 8.00 bis 17.00 Uhr Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Fröndenberg/Ruhr, 01.10.2020
Stadt Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister

